

TURN- UND SPORTVEREINIGUNG 1848 Stadecken-Elsheim e.V.

TUS 1848 Elsheim · TV 1886 Stadecken · SV 1947 Stadecken



Vereinsmitgliedschaft beim Eltern-Kind-Turnen

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Sportbund schreibt seinen Mitgliedsvereinen vor, dass der Vereinssport nur von Vereinsmitgliedern betrieben werden darf.

Die entsprechende Sportdurchführungsregel für das Eltern- und Kind-Turnen besagt, dass sowohl das Kind als auch das begleitende Eltern- oder Großelternmitglied im Verein sein müssen.

Entsprechend besteht auch für den Weg zum und vom Sport nur Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder.

Auf diese doppelte Mitgliedschaft kann der Verein nur dann verzichten, wenn die entsprechenden Erziehungsberechtigten bzw. ihre Vertreter mit der Mitgliedschaft des angemeldeten Kindes folgende Erklärung unterschreiben und somit die TSVgg 1848 Stadecken-Elsheim e.V. von allen Haftungsansprüchen in Zusammenhang mit dem Eltern- und Kind-Turnen entbinden.

Diese Verpflichtung erlischt, sobald das Eltern- und Kind-Turnen rechtmäßig beendet wird.

Bitte bedenken Sie aber auch, dass Sie – als Elternteil – (unabhängig von Ihrem Kind) durch eine Mitgliedschaft zusätzlich an vielen anderen Sportangeboten unseres Vereins teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

TSVgg 1848 Stadecken-Elsheim e.V.

Hiermit erkläre ich,

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

dass ich die/der Erziehungsberechtigte bin und/oder mir die Aufsichtspflicht über das Kind

Name/Vorname: _____

erteilt wurde.

Das o.g. Kind ist angemeldetes Mitglied der TSVgg 1848 Stadecken-Elsheim e.V.

Ich erkläre, dass ich bei Verletzungen aller Art, an meiner oder anderen Personen, keinerlei Haftungsansprüche an die TSVgg 1848 Stadecken-Elsheim e.V. stelle.

Von mir verursachte Schäden jeglicher Art werde ich dem Geschädigten umgehend ersetzen. Die für den Schaden aufkommende Versicherung habe ich privat abgeschlossen.

Mit dieser Regelung bin ich einverstanden.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____